

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1824

67 (21.8.1824) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches

Anzeiger = Blatt

für den

Kinzig = Murg = und Pfünz = Kreis.

Nro. 67. Samstag den 21. August 1844.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Durch Verfügung des Schullehrers Inselm nach Moosbronn ist die Schulstelle von Weisenbach (Amis Gernebach) mit einem beiläufigen Einkommen von 206 fl. erledigt worden; die Kompetenten um dieselbe haben sich innerhalb der gesetzlichen Frist bei dem Murg- und Pfünzkreis Directorium zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschloffen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Baden.

(1) zu Sandweiler an den in Gant erkannten Nachlass des verstorbenen Wilhelm Brenneisen auf Montag den 6. Septemb. d. J. Vormittags 8 Uhr auf dießseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(3) zu Gochsheim an das in Gant erkannte Vermögen des verstorbenen Gottlieb Probst auf Donnerstag den 13. Sept. d. J. Vormittags 8 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(2) zu Bühl an den in Gant erkannten Bürger Bernhard Edelmann, auf Mittwoch den 15. Sept. d. J. auf dießseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Seinhach an den in Gant gerathenen Bürger Alois Wanz, auf Mittwoch den 22. Sept. d. J. vor dem Amte dahier.

(2) zu Kappel Winded an den in Gant gekommenen Alois Schaufler, auf Mittwoch den 29. Sept. d. J. auf der Amtskanzlei dahier.

(1) zu Bühl an den in Gant erkannten Alt Engelwirth Anton Gerber, auf Mittwoch den 6. October d. J. auf dießseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Bühl an den in Gant erkannten verstorbenen Fruchtmesser Joseph Riehle, auf Mittwoch den 13. October d. J. auf der Amtskanzlei dahier.

(2) zu Bühlerthal an den in Gant gerathenen Johann Käpfel und seine Ehefrau die vormalsige Gabriel Kunzische Wittwe, auf Mittwoch den 20. October d. J. vor Großherzogl. Amte dahier.

(1) zu Balzhofen an den Nikolaus Meier, Bürger und Ackermann allda, auf Donnerstag den 2. Sept. d. J. Vormittags 8 Uhr auf hiesiger Amtskanzlei.

(1) zu Ottersweier an den gewesenen Vogt Lorenz Jabs auf Freitag den 3. September d. J. Vormittags 8 Uhr auf hiesiger Amtskanzlei; wo zugleich Vorschläge zu einem Borg- und Nachlassvergleich zu äußern sind. Aus dem

Oberamt Durlach.

(2) zu Auerbach an den in Gant erkannten Jakob Kohl auf Donnerstag den 26. August d. J. (nicht den 16. August wie es in No. 62, 63. und 64. d. Bl. irrig hieß) Vormittags 7 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei. Zugleich wird über die Wahl eines Curator Masse und über die Vermögensveräußerung desselben verhandelt werden. Aus dem

Bezirksamt Eberbach.

(2) zu Eberbach an das in Concurs erkannte Vermögen des Georg Peter Müller, Kübler, auf Mittwoch den 22. September d. J. Nachmittags 2 Uhr auf der Amtsstube dahier. Aus dem

Oberamt Emmendingen.

(3) zu Eichstetten an das in Gant erkannte Vermögen des Christian Meier, Geraen Sohn, auf Dienstag den 31. August d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

(2) zu Eichstetten an das in Gant erkannte Vermögen der Georg Haas'schen Eheleute auf Donnerstag den 16. August d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Reichenbach an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen des Wagners Mathias Bächerer auf Dienstag den 7. September d. J. Nachmittags 3 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(2) zu Schluchtern an die Verlassenschafts-sache des verstorbenen israelitischen Bürgers Elias Alexander Gunzenhauser auf Freitag den 10. September d. J. Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus in Schluchtern. Aus dem

Stadtamt Freyburg.

(2) zu Zähringen an den in Gant erkannten Joseph Stöhr auf Montag den 13. Sept. d. J. bei diesseitigem Stadtamt. Aus dem

Bezirksamt Hüfingen.

(2) zu Donauwörthingen an den Handelsmann Konstantin Galimberth welcher sich Zahlungs-unfähig erklärte; auf Montag den 20. Sept. d. J. früh 9 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei, wo zugleich ein Stundungs- und Nachlassvergleich versucht werden wird. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(2) zu Oberweyer an den Bürger und Schneider Joseph Noth auf Montag den 30. Aug. d. J. Vormittags in hiesiger Amtskanzlei. U. d.

Oberamt Offenburg.

(2) zu Marlen an den in Konkurs erkannten Johann Hügel den 2ten auf Freitag den 1. October d. J. Nachmittags bei diesseitigem Oberamt.

(2) zu Durbach an den in Konkurs erkannten Handelsmann Kaver Habich auf Montag den 4. October d. J. auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Urloffen an den in Konkurs erkannten Bürger Joseph Sauer Lorenzen Sohn, auf Mittwoch den 6. October d. J. auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(3) zu Pforzheim an den in Gant erkannten zu Nöttingen etablirt gewesenen verlebten Bürger jung Friedrich Hutmacher von Eutingen, auf Dienstag den 21. August d. J. Morgens 7 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Weissenstein an den in Gant erkannten Bürger und Fleißer Michel Heinrich Trauz auf Freitag den 10. September d. J. Vormittags 7 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei, wobei sich die Creditoren zugleich über den Liegenschaftserlös zu erklären haben. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(2) zu Muckenschopf an den in Gant erkannten Krämer und gewesenen Bürgermeister Mathias Zimmer den 2ten auf Donnerstag den 9. Sept. d. J. Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. U. d.

Bezirksamt Schopfheim.

(3) zu Minseln an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen des Georg Friedrich Suhr auf Montag den 23. August d. J. Nachmittags 3 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Stockach.

(2) zu Stockach an den ins österrichische Bannat auswandernden Bürger und Sattler Kaver Lingg auf Montag den 30. August d. J. auf der hiesigen Amtskanzlei.

(2) Bruchsal. [Liquidation.] Philipp Habich b. j. Bürger und Anwalt von Destringen hat die Erklärung abgegeben, daß er um die Anordnung des Richtigstellungsverfahrens seiner Schulden gebeten haben wolle, wo er dann versuchen werde, seine Gläubiger durch Vermittlung seiner Frau mit ihrem Vermögen zum Abschluß eines Borg- und Nachlassvergleichs zu bewegen. Hierzu wird Tagfahrt auf Donnerstag den 16. Sept. d. J. Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei mit dem Anfügen anordnet, daß die nichterscheinende bekannte und die etwa später nachkommende Gläubiger — als der gesetzlichen Mehrzahl beigetreten — werden angesehen und behandelt werden. Sollte aber der gewünschte Vergleich nicht bezweckt werden können, so wird dann das weitere Rechte ergeben.

Bruchsal den 10. August 1824.

Großh. Oberamt.

(2) Karlsruhe. [Aufforderung.] Auf Verlangen des Pflegers der Grünhofwirth Triffler'schen Kinder, werden alle diejenige welche etwas an die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Grünhofwirths Triffler zu fordern haben, hiermit aufgefordert sich unter Vorlegung der Beweisurkunden am 6. Sept. d. J. in dem Grünhofwirthshaus zu melden, um bei der Erbtheilung darauf Rücksicht nehmen zu können.

Karlsruhe den 16. August 1824.

Großherzogl. Stadt Amts Revisorat.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlast der Forderung, folgende im ersten Grad für mündrodt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Oberamt Emmendingen.

(2) von Neuthe dem ledigen Melchior Petrich, dessen Aufsichtspfleger Andreas Waisel von Oberneuthe ist.

Erbvorkladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten

sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(3) von Gemmingen der unbekannt wo, abwesende Georg Bergeruber, dessen Vermögen laut letzterer Pflegsrechnung in 38 fl. 30 kr. besteht. U. d.

Bezirksamt Lahr.

(3) von Weisenheim der ledige Johann Ziegler, welcher sich im Jahr 1817 als Schiffsknecht von Hause entfernte, dessen Vermögen in 91 fl. besteht.

(3) Bretten. [Verschollenheitserklärung.] Nachdem der Bürger und Küfer Michael Fäßer von Gochsheim der Vorladung vom 30. August 1822 keine Folge geleistet hat, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt.

Bretten den 6. August 1824.

Großb. Bezirksamt.

(3) Bruchsal. [Verschollenheitserklärung.] Da der Michael Reimbach von Winzolsheim auf die diesseitige öffentliche Vorladung vom 6. Juni 1823 sich inzwischen nicht sifirte, so wird solcher nunmehr für verschollen erklärt und verordnet, daß sein Vermögen an seine bekannte nächsten Anverwandte in fürsorglichen Besitz überlassen werden solle.

Bruchsal den 4. August 1824.

Großb. Oberamt.

(2) Rastatt. [Verschollenheitserklärung.] Da sich der abwesende ledige Küfer und Bierbrauer Franz Vogel von Rastatt auf die in den öffentlichen Blättern ergangene Edictalladung vom 17. April v. J. nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen Erben gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben.

Rastatt den 9. August 1824.

Großherzogliches Oberamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Emmendingen. [Vorladung.] Der vom Großb. 4ten Linien-Infanterie-Regiment aus der Garnison Freiburg desertirte Tambour Jakob Zeug von Emmendingen wird hiermit aufgefordert, sich entweder daber oder bei seinem vorgesetzten Regiments-Commando binnen 6 Wochen um so gewisser zu stellen, als sonst gegen ihn als Ausgetretenen nach der Landes-Constitution wird vorgefahren werden.

Emmendingen den 12. August 1824.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Bretten. [Fahndung und Signalement.] Der unten signalficirte, wegen dritten Diebstahls be-

reits bestrafte Bernhard Vopp von Bruchsal hat sich eines vieren schuldig gemacht und ist inzwischen. Sämmtliche Wohlthätliche Polizeibehörden werden daher ergeblich ersucht, denselben auf Bretten arretiren und wohlverwahrt hierher einlefen zu lassen.

Bretten den 15. August 1824.

Großb. Bezirksamt.

Signalement.

Bernhard Vopp von Bruchsal, starken Körperbaus 5' 4" groß, hat braune Haare, breites freisches Angesicht, breite Stirne, blaue Augen, mittlern Mund, ovales Kinn, braunen Backenbart. Seine Kleider die er jetzt trägt können nicht bezeichnet werden.

(1) Hornberg. [Diebstahl.] Im Stäbe Langenschiltach wurde in der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. aus einem Keller ein kupferner Waschkessel 2 1/2 Schuh im Durchmesser, ein Leintuch und 5 Laid Brod entwendet. Der Kessel 18 fl. im Werth und das Leintuch konnte nicht näher beschrieben werden. Dieser Diebstahl wird mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, auf den oder die Thäter und die gestohlenen Eff. etc. fahnden, und im Betretungsfalle anher Nachricht geben zu wollen.

Hornberg den 14. August 1824.

Großb. Bezirksamt.

(1) Baden. [Befundener Leichnam.] Es wurde heute früh unweit d. m. diesseitigen Amte die Leiche eines fremden Mensch todt gefunden, welcher dem Anscheine nach 30 bis 34 Jahr alt, 5 Schuh 2 Zoll rheinisch groß war, ein länglicht vollkommenes Gesicht, braune à la Titus geschwittene krause Haare und einen röthlichen gegen den Mund zugestuzten Backenbart hatte, und welcher mit einem runden jedoch ganz abgetragenen feinen schwarzen Filzhut, einem schwarz-seidenen Halstuch, einer weiß piquenen kurzen Weste, einem hänsen ziemlich feinen Hemd mit per'allenem Kragen und moufelinem Chapeau, einem Paar schon ziemlich abgetragenen Pantalons von blau und weißmelirtem Nanquinette mit ledernem Hosenträger, einen blauen jedoch sehr stark abgeschossenen und dadurch an den meisten Stellen ganz aschgrau gewordenen Ueberrock mit schwarz sammetnem Kragen und 2 Reihen gesponnenen eichelförmigen Knöpfen und einem Paar kalbledernen Halbstiefeln bekleidet war.

Da bei demselben nicht der mindeste Ausweis über Herkunft und persönliche Verhältnisse gefunden wurde, und auch bei der angestellten Untersuchung darüber bis jetzt noch nichts zuverlässiges erhoben werden konnte, so schlägt man zur deffalls erforderlichen näheren Kundschafterhebung den Weg der öffentlichen Bekanntmachung ein, und fordert an-

durch jedermann, dem etwas über das Schicksal des obbezeichneten Menschen bekannt seyn sollte, auf, solches gefällig anher kommen zu lassen.

Baden den 16. August 1824.
Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Gefundener Leichnam] Gestern wurde bei Schröck im Rhein der Leichnam eines 8 — 9 jährigen Knaben aufgefunden, welcher schon seit ungefähr 12 — 13 Tagen im Wasser sich befunden haben mochte. Da über dessen Herkunft dahier nichts bekannt ist, so bringt man diesen Vorfall unter Angabe der nachfolgenden näheren Beschreibung zur öffentlichen Kenntniß.

Der Leichnam, der wegen weit vorgeschrittener Verwesung im Gesichte nicht mehr kenntlich war, maasß 3 Schube 11½ Zoll badischen Maases, und hatte hellbraune ins röthliche spielende Haare. Derselbe war angethan mit einem halben schwarz floridenen Halstuche, einem Wammes von werkenem Tuche mit verschiedenen metallenen Knöpfen, nämlich: 2 stählernen, 1 messingenen und 1 weißplattirten, einer Weste von blauer rothgestreifter Hausleinwand mit 2 stählernen und 2 weißplattirten Knöpfen, mit langen weißen werkenen Hosen, befest mit einem beinernen, 1 bleiernen und 2 messinacnen Knöpfen, einem halb werkenen halb hänsenen Hemde, das mit etwas feinem ganz hänsenen Aermeln und diese mit gelb metallenen Hasen versehen waren. Am Schlitze desselben waren die Zeichen F. H. roth eingezeichnet; ferner fand sich noch vor ein Hosenträger von Tuchfaden verfertigt.

Karlsruhe den 17. August 1824.
Großherzogl. Landamt.

(3) Heidelberg. [Aufforderung.] Bei der Stadtmittlichen Depositor befindet sich eine zur Sicherheit des Handelshauses Wetmann in Frankfurt a. M. wegen eines zwischen diesem und den Reichshöferschen Erben im Jahr 1810 entstandenen Rechtsstreit hinterlegte chursächsische Staatsobligation Lit. D über eintausend Gulden, ohne daß hierbei angegeben ist, bei welcher Gerichtsbehörde dieser Prozeß anhängig gewesen; die hiezu Betheiligten werden demnach aufgefordert, sich zur Empfangnahme dieser Obligation binnen 3 Monaten zu melden, da widrigenfalls dieselbe an die Großh. Amtskasse ad Depositum abgegeben werden soll.

Heidelberg den 10. August 1824.
Großh. Stadtamt.

Kauf = Anträge.

(1) Bühl. [Kauf- oder Pacht-Versteigerung einer Ziegelhütte zu Schwarzach.] Die der gnädigsten Landesherrschaft in dem diesseitigen Bezirksorte Schwarzach zustehende Ziegelhütte mit 2 Brennösen, sammt Trockenhaus und einem Wohngebäude, welches unten eine Stube, 2 Kammern, nebst Küche, und Küchenkammer, eine Scheuer, Stallung für 4 Stück Rindvieh, zwei Schweinskälle und einen Keller; oben, 1 Zimmer nebst einer Küche und Küchenkammer enthält, wird, mit den erforderlichen Gewerbs-Einrichtungen und dem erforderlichen die Gebäude umgebenden Holzplatz von ungefähr 1 Morgen nebst 10 bis 12 Morgen Wiesfeld, zu Letztgraben und sonstiger Benützung bestimmt, bis Dienstag den 31. August d. J. Vormittags um 9 Uhr im Ort Schwarzach in des Zieglers Wohnung, alternativ, im Pacht oder zum Eigenthum versteigert werden, und zwar vorbehaltlich der hohen Genehmigung für die Steigerungsergebnisse. Zu dieser öffentlichen Versteigerung wird andurch mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Bedingungen vor dem Versteigerungstag, täglich dahier, und am 31. d. M. bei der Versteigerung eingeschaut werden können, und daß der gegenwärtige noch bestehende Pacht, mit dem 16. October d. J. zu Ende geht, folglich 8 Tage nach dieser Zeit der neue Pächter oder Käufer aufziehen kann.

Bühl den 16. August 1824.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

(2) Gondelsheim. [Fruchtversteigerung] Bis Montag den 30. d. Morgens 9 Uhr werden vom herrschaftlichen Speicher dahier, obngefähr 25 Malter Korn, 40 Malter Dinkel 1822er Gewächs und dann 170 Malter Gerste 1832er Gewächs unter Vorbehalt höchster Ratifikation in öffentliche Versteigerung gebracht, wozu die Liebhaber anmit eingeladen werden.

Gondelsheim den 12. August 1824.

Großh. Bad. Verwaltung.

(1) Ichenheim. [Kauf- oder Pachtantrag.] Unterzoener hat aus freier Hand zu verkaufen, bei Saarbrücken an der Pariserstraße gelegen: eine von Grund aus neu massiv aufgebaute Mahlmühle, mit underschiebarem Wasser zu 2 Gängen, mit Wirtschaftsgerechtigkeit, Gipsmahlerei, Dehlschlagerei, nebst 10 Zuch wäckerbaren Wiesen und 8 Zuch Ackerfeld an der Mühle liegend zu sehr billigen Preise mit langen Termiinen oder Pacht. — Nähere Auskunft gibt er selbst. Zugleich bietet er seine Steinkohlen in Diersburg zu 21 kr. per Centner an.

Ichenheim bei Dffenburg den 16. August 1824.
J. A. Derndinger.

(Hierbey eine Beilage.)